



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 13. April 2013

Nr. 15

Inhalt:

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Allgemeinverfügung der Oberen Jagdbehörde S. 133

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 134 – Öffentliche
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ S. 134 –
Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 134 –

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 134 – Aufgebot der Sparkasse
Lippstadt S. 134 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 134 – Beschluss
der Sparkasse Soest S. 135 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 135 –
Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 135

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2012 bei.

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

228. Allgemeinverfügung der Oberen Jagdbehörde

Landesbetrieb Wald und Holz Düsseldorf, 3. 4. 2013
Nordrhein-Westfalen
- Obere Jagdbehörde –

Die von der Oberen Jagdbehörde erlassene Allgemeinverfügung vom 31. 1. 2013 wird wie folgt erweitert:

Der unter I. genannte Zeitraum zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden am Raps und am Getreide im Regie-

bezirk Arnsberg wird um die Zeit vom 3. 4. 2013 bis zum 30. 4. 2013 erweitert.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 31. 1. 2013 weiter bestehen.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden am Raps und am Getreide abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Aufgrund der kalten Witterung verzögert sich das Wachstum des Raps und Getreides und es besteht somit weiterhin eine übermäßige Gefährdung der v. g. Kulturen durch Ringeltauben.

Im Auftrag:

gez. Langer

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 133



**229. Bekanntmachung des
Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 8. 4. 2013
6-26/13

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der **Regionalverband Ruhr** für das **Jahr 2011** einen **Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen** erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom **13. 5. bis 17. 5. 2013**, jeweils von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**, beim **Regionalverband Ruhr** in Essen (Kronprinzenstr. 35, Raum 302) eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Martina Kalthoff

Teamleitung

Controlling, Beteiligungssteuerung

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

**230. Öffentliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“**

Kommunale Datenzentrale Siegen, 2. 4. 2013
Westfalen-Süd

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ findet statt am

**Montag, 22. 4. 2013, 16.00 Uhr
im Musiksaal des Alten Klosters,
Dechant-Fischer-Straße 7, 57489 Drolshagen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einführung
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
4. Wahl des stv. Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
5. Wahl des Vorstandsvorstehers
6. Wahl des stv. Vorstandsvorstehers
7. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Geschäftsverteilung der Geschäftsführer
9. Sachstandsberichte
- 9.1 SIT-Projekt Finanzen
- 9.2 SIT-Projekt Betrieb Rechenzentrum
10. Anfragen und Mitteilungen

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Thomas Gemke

Landrat des Märkischen Kreises

(141) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

**231. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 26. 3. 2013
Der Landrat
10-10.43.09-24-JK

Der Dienstausweis des Herrn Thomas Metz, geb. am 8. 11. 1971, ausgestellt am 29. 9. 2006 unter der Nr. 348 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Prokott

Kreisoberverwaltungsrat

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

232. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für das unten näher bezeichnete Sparkassenbuch der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer 41 207 226, Aufgebotsfrist vom 27. 3. 2013 bis 27. 6. 2013

Bad Berleburg, 27. 3. 2013

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

233. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 071 888 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 6. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 3. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2. Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

234. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 305 028 771 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 2.

7. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 2. 4. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 134

235. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 814 142 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 2. 4. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(39) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 135

236. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 313 529 885 und 313 546 061, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rech-

te unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 2. 4. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche gez. i. A. Droste

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 135

237. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 302 071 626 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 26. 3. 2013

dro

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 135



Helfen Sie mit, Kindern eine Zukunftschance zu geben!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Im Verbund der
Diakonie 
Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Florian Kopp

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**